

Übersicht über Fördermöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Förderprogramm	Förderberechtigte	Träger	Links
Bildungsgutschein	<p>Förderberechtigt sind von Arbeitslosigkeit Betroffene oder arbeitssuchend gemeldete Personen. Zudem werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützt, die eine Weiterbildung zur Anpassung ihrer beruflichen Kenntnisse benötigen oder denen in absehbarer Zukunft Arbeitslosigkeit droht.</p> <p>Ob diese Kriterien erfüllt sind, muss individuell in einem Gespräch mit einer zuständigen Beraterin oder einem Berater der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erörtert werden.</p> <p>Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird ein Bildungsgutschein ausgestellt. Dieser ist deutschlandweit einlösbar. Das Einlösen muss bei einem zugelassenen Träger und im Rahmen der eingetragenen Gültigkeitsdauer erfolgen.</p>	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein
Aufstiegs-Bafög	<p>Personen die sich auf einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Erzieher/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Betriebswirt/in oder auf eine von mehr als 700 vergleichbaren Qualifikationen vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.</p> <p>Um die AFBG-Förderung zu beziehen, müssen die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die</p>	Bafög-Amt	https://www.aufstiegsbafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html

Übersicht über Fördermöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Förderprogramm	Förderberechtigte	Träger	Links
	<p>Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung (Vorqualifikation) erfüllt werden. Auch Studienabbrecher/in oder Abiturient/in ohne Erstausbildungsabschluss, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis für die Fortbildung, können eine AFBG-Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass dies in der entsprechenden Prüfungsordnung so vorgesehen ist.</p> <p>Auch wer bereits über einen Bachelorabschluss oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügt, wird für eine Maßnahme gefördert. Dies muss allerdings der höchste Hochschulabschluss sein. Personen die bereits über einen Masterabschluss oder einen staatlichen oder staatlich anerkannten entsprechenden Hochschulabschluss verfügen, kommen auch künftig nicht für eine AFBG-Förderung in Betracht.</p>		
Aufstiegsstipendium	Das Aufstiegsstipendium fördert Berufserfahrene bei einem ersten akademischen Studium bis zum ersten Abschluss, in der Regel der Abschluss Bachelor. Eine Besonderheit: Das geförderte Studium kann in Vollzeit oder berufsbegleitend sein, etwa mit Studienzeiten am Abend und am Wochenende oder als Fernstudium.	Bundesministeriums für Bildung und Forschung	https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/das-aufstiegsstipendium/das-aufstiegsstipendium_node.html

Übersicht über Fördermöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Förderprogramm	Förderberechtigte	Träger	Links
Bildungsprämie / Prämiengutschein	zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen		
Bildungsprämie / Spargutschein	zum 31. Dezember 2021 ausgelaufen		
WeGebAU	<p>1. Geringqualifizierte Arbeitnehmer Arbeitnehmer ohne anerkannten Berufsabschluss oder abgeschlossenes Studium. Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, wenn sie mindestens vier Jahre eine an- oder ungelernte Tätigkeit ausüben.</p> <p>2. Ältere Arbeitnehmer Arbeitnehmer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben. Kommt nur bei Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Frage (kleine und mittelständische Unternehmen - KMU).</p> <p>3. Arbeitnehmer unter 45 Jahre in Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten bei Übernahme von mind. 50 % der Kosten durch den Arbeitgeber Weiterbildungsmaßnahme muss vor dem 31.12.2019 beginnen</p>	Bundesagentur für Arbeit	https://www.fortbildung.net/ratgeber/weiterbildungsfoerderung/wegebau-foerderung
Weiterbildungs- stipendium	Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Fachkräfte unter 25 Jahren, die bereits ihre	Bundesministeriums für Bildung und Forschung	https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/das-

Übersicht über Fördermöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung

Förderprogramm	Förderberechtigte	Träger	Links
	berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit einem Weiterbildungsstipendium können Fachkräfte bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen finanzieren. Damit unterstützt das Bundesbildungsministerium junge Menschen, sich in ihrem Beruf durch Weiterbildung zu qualifizieren und neue berufliche Möglichkeiten bis hin zur Selbständigkeit zu entdecken.		weiterbildungsstipendium/das-weiterbildungsstipendium_node.html
Zukunftsstarter	<p>Förderfähig sind:</p> <p>Geringqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitslose ohne Berufsabschluss</p> <p>Geringqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitslose mit Berufsabschluss, wenn Sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernte Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf voraussichtlich nicht mehr ausüben können.</p> <p>Berufsrückkehrer bzw. Wiedereinsteiger</p>	Bundesagentur für Arbeit	https://www.arbeitsagentur.de/k/zukunftstarter